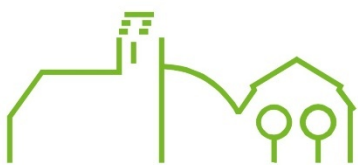




Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tunningen

2026/2027



Gemeinde Tunningen

Inhalt

1.	gesetzliche Regelungen und Strukturen.....	4
a.	Gesetzliche Grundlagen	4
b.	Betreuungsformen und Betreuungszeiten	5
2.	Kosten der Kindertagesbetreuung in Tuningen	6
a.	Kostenverteilung im Vergleich	6
b.	Elternbeiträge.....	7
c.	Betreuung unter Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen.....	8
d.	Betreuung über Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen.....	8
e.	Sprachförderung	9
f.	Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter	9
g.	Platzvergabe	10
h.	Zusammenfassung	11
3.	Bedarfsermittlung	12
a.	Bevölkerungsentwicklung	12
b.	Altersstruktur der Kinder	13
c.	Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2025/2026	14
i.	Quantitative Bedarfsermittlung.....	14
ii.	Rechtsanspruch Kinder unter 3 Jahren.....	14
d.	Kinder von drei Jahren bis sechs Jahren.....	15
iii.	Quantitative Bedarfsermittlung.....	15
iv.	Zusätzliche Bedarfe	16
v.	Rechtsanspruch	16
4.	Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter	17
a.	Ganztagsbetreuung	17
b.	Kernzeitbetreuung & Ferienbetreuung.....	17
c.	Kinderferienprogramm	17
5.	Fachkräfte.....	18
6.	Zusammenfassung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen.....	18
7.	Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem weiteren Träger	19
8.	Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt.....	19
9.	Fortschreibung.....	19

Einleitung

Eine verlässliche Kinderbetreuung ist ein zentraler Bestandteil der Familienpolitik, da sie Eltern ermöglicht, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind gesetzlich verpflichtet, den örtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln und ein ausreichendes Angebot bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl der Plätze, sondern auch um die Qualität, Flexibilität und Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten.

In Tuningen wird die Betreuungssituation regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass ausreichend Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren zur Verfügung stehen. Die Analyse orientiert sich an den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und berücksichtigt folgende Altersgruppen:

- Krippenkinder (1 bis 3 Jahre)
- Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)
- Schulkinder (6 bis 10 Jahre)

Ziel der aktuellen Bedarfsplanung ist es, eine verlässliche Datengrundlage zur Betreuungssituation in der Gemeinde zu schaffen. Dabei wird geprüft, inwiefern das derzeitige Angebot den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ob es den tatsächlichen Bedarf der Familien deckt.

Um eine langfristig stabile Betreuungssituation zu gewährleisten, ist es notwendig, die Angebote regelmäßig zu überprüfen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Dazu gehört beispielsweise die Entlastung des pädagogischen Personals von Verwaltungsaufgaben oder die gezielte Gewinnung von Fachkräften.

Die Gemeinde bleibt daher weiterhin in engem Austausch mit den Betreuungseinrichtungen, um die Bedarfsplanung flexibel an die sich verändernden Anforderungen anzupassen und den Familien bestmögliche Unterstützung zu bieten.

1. gesetzliche Regelungen und Strukturen

a. Gesetzliche Grundlagen

Die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und strategische Planung auf kommunaler Ebene. Die örtliche Bedarfsplanung stellt das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen dar und bildet die Grundlage für die finanzielle Förderung freier Träger. Sie ist essenziell, um den lokalen Gegebenheiten und Versorgungsstrukturen angemessen Rechnung zu tragen.

Rechtliche Verpflichtungen der Kommunen

Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen zu erstellen. Diese Planung dient der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und beeinflusst maßgeblich die finanzielle Förderung der Einrichtungen.

Die Kommunen sind verpflichtet, ein ausreichendes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege bereitzustellen. Dabei umfasst ihr Auftrag insbesondere:

- **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**
Bereitstellung eines Kindergartenplatzes oder eines Platzes in einer altersgemischten Gruppe sowie eines bedarfsgerechten Angebots an Ganztagesplätzen oder ergänzender Kindertagespflege.
- **Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren**
Sicherstellung eines Platzes in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- **Kinder unter 1 Jahr**
Förderung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots, sofern erforderlich.

Die Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung ist eine **weisungsfreie Pflichtaufgabe** der Kommunen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Finanzierung und Elternbeiträge

Die Kommunen sind berechtigt, Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zu erheben. Diese sollen eine sozialverträgliche wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Nach § 6 KiTaG ist dabei die Anzahl der Kinder innerhalb einer Familie zu berücksichtigen. Die konkrete Höhe der Gebühren wird durch die jeweiligen kommunalen Satzungen festgelegt.

Darüber hinaus sind die Kommunen verpflichtet, die Träger von Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen. Die Aufnahme eines Betreuungsangebots freier oder privat-gewerblicher Träger in die örtliche Bedarfsplanung stellt eine Voraussetzung für die finanzielle Förderung dar.

Interkommunaler Kostenausgleich

Gemäß § 8a KiTaG sind Gemeinden dazu verpflichtet, für Kinder, die eine Betreuungseinrichtung außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, einen interkommunalen Kostenausgleich vorzunehmen. Der Gemeinde- und Städtetag empfiehlt hier Pauschalbeträge.

Bundesrechtliche Vorgaben zur Kindertagesbetreuung

Die bundesgesetzliche Grundlage für die Kindertagesbetreuung bildet das Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Insbesondere § 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung:

- **Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren** haben einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
- **Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt** haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Bereitstellung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung stellt für die Kommunen eine erhebliche Herausforderung dar. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen daher im Rahmen des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG)**. Die Höhe der pauschalen Zuweisungen orientiert sich an der Anzahl der in den jeweiligen Kommunen betreuten Kinder sowie der wöchentlichen Betreuungszeit. Maßgeblich für die Berechnung sind die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Vorjahres.

b. Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis zwei Jahren

Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kindertagespflege:

Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson

Regelbetreuung (RG) /verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

30 Stunden bzw. 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche, teilweise mit Mittagspause, in denen die Kinder abgeholt werden

Ganztagesbetreuung (GT):

40 Stunden bis 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeit mit Mittagessen

2. Kosten der Kindertagesbetreuung in Tunningen

a. Kostenverteilung im Vergleich

Kostenübersicht nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	1.148.043,35 €	1.447.362,12 €	1.684.886,29 €
Aufwendungen Sach- und DL	145.847,64 €	259.149,06 €	155.083,61 €
Transferaufwendungen*	260.023,95 €	264.956,75 €	362.856,72 €
Abschreibungen	77.457,73 €	105.978,57 €	106.717,57 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.093,19 €	17.537,03 €	18.329,73 €
Summe Aufwendungen	1.656.465,86 €	2.094.983,53 €	2.327.873,92 €
Erträge	2022	2023	2024
Entgelte für öffentliche Leistungen	217.988,35 €	264.057,55 €	288.223,45 €
Zuweisungen und Umlagen	725.671,09 €	755.992,62 €	877.010,10 €
Kostenerstattungen und Umlagen	27.451,74 €	49.188,71 €	23.925,16 €
Auflösung Abschreibungen	2.856,78 €	6.063,29 €	9.511,57 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.674,40 €	3.210,92 €	3.203,69 €
Summe Erträge	976.642,36 €	1.078.513,09 €	1.201.873,97 €
Ordentliches Ergebnis	2022	2023	2024
Ordentliches Ergebnis	- 679.823,50 €	- 1.016.470,44 €	- 1.125.999,95 €
Ergebnis Interne Leistungsverrechnung	2022	2023	2024
Erträge ILV	170.026,45 €	324.053,16 €	249.885,00 €
Aufwendungen ILV	255.355,89 €	426.030,82 €	325.694,91 €
Ergebnis ILV	- 85.329,44 €	- 101.977,66 €	- 75.809,91 €
Nettoressourcenbedarf	2022	2023	2024
Nettoressourcenbedarf	- 765.152,94 €	- 1.118.448,10 €	- 1.201.809,86 €

* Inklusive Abmangel evangelischer Kindergarten

Abmangel evangelischer Kindergarten	250.695,70 €	255.622,83 €	354.519,80 €
--	--------------	--------------	--------------

Es ist zu beachten, dass zum 01.09.2024 der Waldkindergarten als neue kommunale Einrichtung eröffnet wurde.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Tunningen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Im Jahr 2024 wurden 12,38 % der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt, während 37,67 % durch Zuschüsse finanziert wurden.

Die abgerechneten Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung beliefen sich auf 2.327.873,92 €. Dabei entfiel mit 72,37 % der größte Anteil auf die Personalkosten, was die hohe Bedeutung qualifizierten Fachpersonals für die Betreuung der Kinder unterstreicht.

Trotz der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Zuschüssen musste die Gemeinde Tübingen einen erheblichen finanziellen Eigenanteil leisten, um das Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten. Der Nettoressourcenbedarf für Kindertagesbetreuung beläuft sich im Jahr 2024 auf **1.201.809,86 €**

Die Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Ein wesentlicher Einflussfaktor war die Eröffnung des Waldkindergartens, die zu einer Erhöhung im Personalbereich führte und der Tarifabschluss der zum 01.03.2024 in Kraft trat. Darüber hinaus sind auch steigende Sachkosten spürbar geworden.

Die finanzielle Belastung durch die Kindertagesbetreuung stellt eine erhebliche Herausforderung für den Haushalt der Gemeinde Tübingen dar. In den vergangenen Jahren ist der kommunale Abmangel kontinuierlich angestiegen, was auf steigende eine zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zurückzuführen ist.

b. Elternbeiträge

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung basiert auf § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Dieser räumt den Bundesländern einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Festlegung der Gebühren ein. In Baden-Württemberg regelt § 6 Satz 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), dass für die Erhebung von Benutzungsgebühren die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) anzuwenden sind.

Die Kommunen haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Höhe und Struktur der Elternbeiträge eigenständig festzulegen. Orientierung bieten dabei die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgegebenen „Landesrichtsätze“, die landesweit als Empfehlung dienen.

In den Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Tübingen – dem Familienzentrum Tübingen, dem Waldkindergarten Tübingen sowie dem evangelischen Kindergarten Hegenest – erfolgt die Erhebung der Elternbeiträge nach dem Württemberger Modell. Dieses Modell sieht eine sozial gestaffelte Berechnung der Gebühren vor, bei der alle Kinder einer Familie bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich überprüft und anhand der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände angepasst. Die letzte Anpassung trat zum 1. September 2025 in Kraft, wobei die Betreuungsgebühren gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände pauschal um 7,3 % erhöht wurden.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen als Ziel einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge an. In der Gemeinde Tübingen liegt dieser jedoch lediglich bei 12,38 %. Angesichts der kontinuierlich steigenden Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen ist eine regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge erforderlich, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote langfristig zu sichern.

Bestandsaufnahme

c. Betreuung unter Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in Tunningen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kleinbetreuung	Betriebsform	Plätze für u3-Jährige lt. Betriebs-erlaubnis	Belegung zum 01.03.2026	Belegung zum 31.07.2026	Öffnungszeiten
Familienzentrum Tunningen – Abteilung Krippe	3 Krippengruppen VÖ für Kinder 0 bis 3 J.	42	36	37	7.00 Uhr – 13.00 Uhr
Familienzentrum Tunningen – Abteilung Ganztags	1 altersgemischte ganztags Familiengruppen	5	1	0	Mo. – Do. 7.00 Uhr -16.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
Gesamt	3 Gruppen	47	37	37	

d. Betreuung über Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Tunningen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kindertagesstätte/ Kindergarten	Betriebsform	Plätze für ü3-Jährige lt. Betriebs-erlaubnis	Belegung zum 01.03.2026	Belegung zum 31.07.2026	Öffnungszeiten
Waldkindergarten	1 Gruppe VÖ	20	14	17	Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Familienzentrum Tunningen – Abteilung Kindergarten	3 Gruppen VÖ	75	71	77	Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr
Familienzentrum Tunningen – Abteilung Ganztags	1 altersgemischte ganztags Familiengruppen	15 (20)	19 (20)	19 (20)	Mo. – Do. 7.00 Uhr -16.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
	1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	25	22	22	Mo. – Do. 7.00 Uhr -16.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
Evangelischer Kindergarten Hegenest	2 Gruppen VÖ	40	28	31	Mo. – Fr. 7.15 Uhr – 13.15 Uhr
Gesamt	8 Gruppen	175 (180)	154	166 (167)	

e. Sprachförderung

Derzeit bieten das Familienzentrum und der Kindergarten Hegenest eine gezielte Sprachförderung für Kinder an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Vorschulkinder als auch an jüngere Kinder und unterstützt sie in ihrer sprachlichen Entwicklung. Aktuell profitieren insgesamt 28 Kinder von der Sprachförderung, was die hohe Nachfrage und den großen Bedarf in diesem Bereich verdeutlicht.

Die Sprachförderung ist ein zentraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts und wird sowohl von Fachkräften als auch von Eltern als wertvolle Unterstützung wahrgenommen. Sie trägt nicht nur zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder bei, sondern stärkt auch ihr Selbstbewusstsein und ihre kommunikativen Fähigkeiten. Gerade in einer zunehmend sprachlich vielfältigen Gesellschaft ist es essenziell, frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen anzubieten, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Die Durchführung der Sprachförderung erfolgt durch geschulte Fachkräfte, die individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Dabei werden spielerische und alltagsnahe Methoden eingesetzt, um die Sprachentwicklung auf natürliche Weise zu unterstützen. Neben gezielten Förderangeboten im Kindergartenalltag gibt es auch Elternberatung und Anregungen für die sprachliche Förderung zu Hause, um eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen.

Finanziert wird die Sprachförderung durch Mittel des Landes, wobei die jeweiligen Träger Förderanträge bei der L-Bank stellen. Diese Unterstützung ermöglicht es, das Angebot kontinuierlich aufrechtzuerhalten und an aktuelle pädagogische Anforderungen anzupassen. Die Sprachförderung wird in den kommenden Jahren durch das Programm „Sprach fit“ des Kultusministerium neu aufgebaut.

f. Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege sicherzustellen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Ziel ist es, eine verlässliche und flexible Betreuung für Kinder bereitzustellen, die den individuellen Bedürfnissen von Familien gerecht wird.

Aktuell sind in Tuningen keine aktiven Tagespflegepersonen tätig. Die Etablierung von qualifizierten Tagesmüttern und Tagesvätern wäre daher ein wichtiger Schritt, um das Betreuungsangebot innerhalb der Gemeinde auszubauen. Eine solche Erweiterung würde nicht nur den Eltern mehr Flexibilität bieten, sondern auch eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Kindertageseinrichtungen darstellen.

Tagespflegepersonen spielen eine entscheidende Rolle im frühkindlichen Bildungssystem. Sie ermöglichen eine familiennahe, individuelle Betreuung in kleinen Gruppen, was insbesondere für sehr junge Kinder eine vertraute und geborgene Umgebung schafft. Zudem kann die Kindertagespflege als Betreuungsform eine Alternative oder Ergänzung zur institutionellen Betreuung sein und so den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien in Tuningen besser gerecht werden.

g. Platzvergabe

Im Rahmen der Neufassung der Betreuungsordnung 2022 wurde auch die Platzvergabe neu geregelt.

Aus den bei der Anmeldung gemachten Angaben der Eltern wird anhand des entwickelten Punktesystems eine Punktzahl berechnet. Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand der erstellten Rangliste.

Im Punktesystem werden insbesondere die Faktoren:

- Alter des Kindes
- Zeitpunkt der Anmeldung
- Berufstätigkeit der Eltern
- Familiäre Situation
-

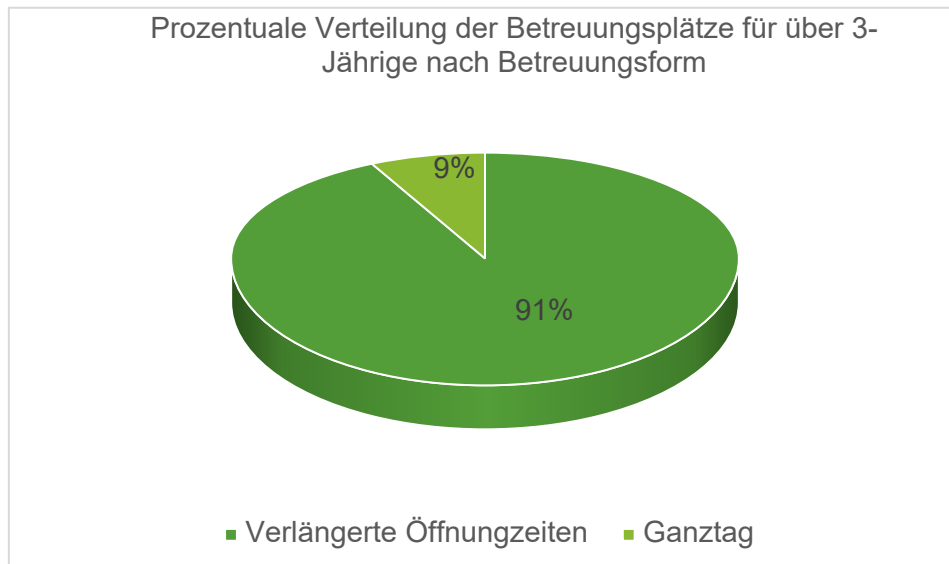
berücksichtigt.

Seit dem 01.09.2024 wurde das digitale Portal "Little Bird" zur Platzvergabe freigeschaltet. Dieses System ermöglicht eine vereinfachte, transparente und digitale Anmeldung für Eltern und erleichtert die Bearbeitung der Anträge durch die Verwaltung.

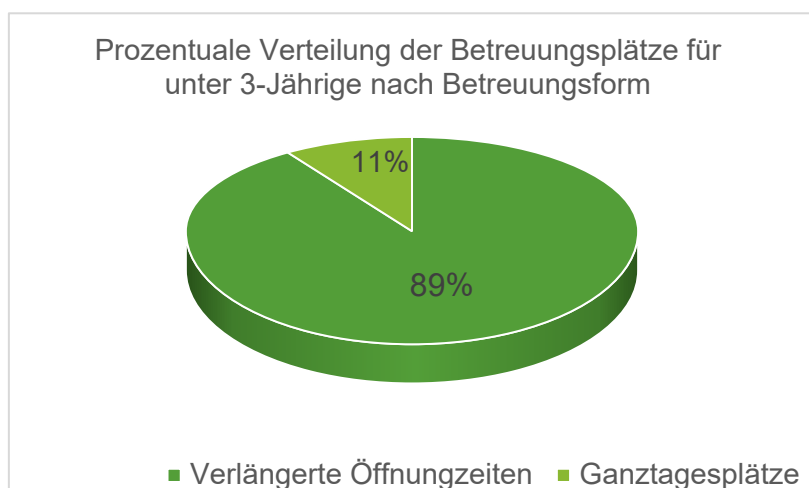
Die Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2026/2027 endete am 28.02.2026. Eltern wurden über das neue Verfahren per Anschreiben, über Mitteilungen auf der Homepage der Gemeinde sowie im Tuninger Boten informiert.

h. Zusammenfassung

In den Tuninger Betreuungseinrichtungen stehen im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 175 genehmigte Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung, davon 160 in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 15 Ganztagesplätze.



Im Krippenbereich stehen insgesamt 47 genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese teilen sich in 42 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 5 Plätze in einer Ganztagesgruppe auf.



3. Bedarfsermittlung

a. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Tuningen haben sich nach Daten des statistischen Landesamtes (Basis Zensus 2022) von 2022 bis 2025 (jeweils zum 30.06) wie folgt entwickelt:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl	2.988	3.127	3.197	3.259
Veränderung zum Vorjahr	-	+ 4,6 %	+ 2,2 %	+1,9%

Quelle: [https://daten.statistik-](https://daten.statistik-bw.de/genesisonline/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=0&levelid=1773137098894&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411_0005&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb)

[bw.de/genesisonline/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=0&levelid=1773137098894&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411_0005&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb](https://daten.statistik-bw.de/genesisonline/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=0&levelid=1773137098894&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411_0005&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb)

Bereits seit dem Jahr 2020 erfährt die Gemeinde Tuningen einen stetigen Zuwachs der Bevölkerung. Auf Grund des Zensus 2022 können allerdings nur die Zahlen seit 2022 miteinander verglichen werden. Seit dem Jahr 2022 verzeichnet die Gemeinde Tuningen einen Bevölkerungszuwachs von insgesamt rund 8,7 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf einen verstärkten Zuzug zurückzuführen, der insbesondere durch umfangreiche Neubautätigkeiten im Baugebiet Eckritt sowie durch die Umsetzung mehrerer Wohnbauprojekte, darunter zahlreiche Mehrfamilienhäuser, begünstigt wurde. Diese dynamische Entwicklung hat in den vergangenen Jahren nicht nur das Wohnraumangebot verändert, sondern auch Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur, die soziale Versorgung und die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen mit sich gebracht.

Da im Baugebiet Eckritt inzwischen nahezu alle Bauplätze bebaut sind und viele der groß angelegten Wohnbauprojekte innerhalb der Gemeinde in den vergangenen Jahren abgeschlossen wurden, ist in den kommenden Jahren nicht mehr mit einer vergleichbar starken Wachstumsdynamik zu rechnen. Dies zeigt sich bereits an der nicht mehr so stark steigenden Bevölkerungszahl im Jahr 2025. Dennoch bleibt eine weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu erwarten.

b. Altersstruktur der Kinder

Die Anzahl der Geburten in der Gemeinde Tuningen weist eine insgesamt stabile Entwicklung auf. In der nachfolgenden Tabelle sind ausschließlich die Geburten von Kindern erfasst, deren Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in Tuningen hatten.

Jahr	Geburten insgesamt
2011	30
2012	31
2013	27
2014	28
2015	27
2016	24
2017	33
2018	30
2019	32
2020	32
2021	36
2022	35
2023	33
2024	38
2025	47

Quelle: Einwohnermeldeamt, Stichtag 31.12.2025

Die Anzahl der in der Gemeinde Tuningen gemeldeten Kinder ergibt sich aus den Daten des Einwohnermeldeamtes wie folgt:

Alter	Jahrgang	Anzahl Kinder	
6-7 Jahre	01.08.2019 – 31.07.2020	45 Kinder	Kindergarten
5-6 Jahre	01.08.2020 – 31.07.2021	60 Kinder	
4-5 Jahre	01.08.2021 – 31.07.2022	40 Kinder	
3-4 Jahre	01.08.2022 – 31.07.2023	49 Kinder	
2-3 Jahre	01.08.2023 – 31.07.2024	34 Kinder	Krippe
1-2 Jahre	01.08.2024 – 31.07.2025	50 Kinder	
0-1 Jahre	01.08.2025 – 01.03.2026	15 Kinder	
Gesamt		293 Kinder	

c. Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2025/2026

i. Quantitative Bedarfsermittlung

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken (Siehe Ziffer 2). Die Betreuung von u3 Kindern (0 – 3 Jahre) kann in den Einrichtungen in Kleinkind- oder Krippengruppen erfolgen. Kinder zwischen zwei und drei Jahren können sowohl in Krippengruppen wie auch in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden. Bei altersgemischten Gruppen wird die Gruppengröße auf 25 Kinder beschränkt, wobei je aufgenommenem Kind unter drei Jahren zwei Plätze angerechnet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Belegung der Krippenplätze in Tuningen:

Auslastung Krippenplätze (Kinder von null bis drei Jahren)		
	Stichtag 01.03.2026	Stichtag 31.07.2026
Krippenplätze VÖ (30 Stunden pro Woche)	42	42
Ganztagesgruppenplätze (48 Stunden pro Woche)	5	5
Summe vorhandener Plätze	47	47
Belegte Plätze	36	37
Auslastung	76,6%	78,7%

Im Krippenbereich werden Ganztagesplätze und Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Mit Stand 01.03.2026 liegt die Auslastung der insgesamt angebotenen Krippenplätze bei 76,6 %. Es zeigt sich in den vergangenen Jahren, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen nicht mehr weiter gestiegen ist.

Auf Grund der angespannten Situation im Bereich der ü3-jährigen im Kindergartenjahr 2024/2025, wurde in der Krippe eine Gruppe auf eine Gruppe mit insgesamt 12 Plätzen für Kinder von 2-3 Jahren umgestellt, die auch Kinder nach dem dritten Geburtstag bis zur Aufnahme im Kindergarten betreut. Diese Gruppe hat sich in der Praxis als enorm wertvoll dargestellt. Hier werden viele Kinder noch wenige Monate bis zur Aufnahme im Kindergarten betreut, was die Situation im Kindergarten merklich entspannt.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 sind im Anmeldezeitraum 19 Anmeldungen für die Krippe eingegangen. **Nach Abschluss der Vergaberunde kann jedem Kind im Kindergartenjahr 2026/2027 ein Betreuungsplatz in der Kinderkrippe angeboten werden.**

ii. Rechtsanspruch Kinder unter 3 Jahren

Durch die insgesamt vier Gruppen der Kleinkindbetreuung, kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sowohl im Kindergartenjahr 2026/2027 wie auch in den nächsten Jahren gedeckt werden.

d. Kinder von drei Jahren bis sechs Jahren

iii. Quantitative Bedarfsermittlung

Ein Kindergartenjahrgang errechnet sich aus der Summe von 3,0 bis maximal 4,0 Jahrgangsstärken. In den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) geht man von einer 95 %-igen Inanspruchnahme der Plätze aus.

KiGa Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte KiGa Plätze
2025/2026	01.07.2019 - 31.08.2023	190	95 %	181
2026/2027	01.07.2020 - 31.08.2024	179	95 %	170
2027/2028	01.07.2021 - 31.12.2024	147	95 %	140
2028/2029	01.07.2022 - 31.12.2025	149	95 %	142

Die folgende Tabelle zeigt die derzeit Auslastung der Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren zum Stichtag 01.03 eines jeden Jahres.

Kindergartenplätze (Kinder von drei bis sechs Jahren)*			
	Vorhandene Plätze Stichtag 01.03.2024	Vorhandene Plätze Stichtag 01.03.2025	Vorhandene Plätze Stichtag 01.03.2026
Kindergartenplätze VÖ	115	135	135
Ganztagesgruppenplätze VÖ (30 Stunden pro Woche)	25	25	25
Ganztagesgruppenplätze (43 Stunden pro Woche)**	15	15	15
Summe vorhandener Plätze	155	175	175
Belegte Plätze	153	162	154
Auslastung	98,70 %	92,57 %	88 %

* Die Tabelle zeigt eine stichtagsbezogene Betrachtung, die nicht für das Gesamtjahr repräsentativ ist, jedoch Hinweise zur aktuellen Belegung geben soll

** Die Ganztagesgruppe betreut sowohl Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren als auch Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt gibt es in der Gruppe 20 Plätze, davon werden in dieser Aufzählung fünf Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren und fünfzehn Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zugewiesen.

Bei den Kindergartenplätzen liegt die Auslastung zum Stichtag 01.03.2026 bei insgesamt bei 88 %. Die Auslastung ist derzeit auch auf den Aufbau des Waldkindergartens zurückzuführen. Es wurden 20 Betreuungsplätze mehr geschaffen. Es zeigt sich aber auch, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter 3 bis zum Schuleintritt aufgrund der sinkenden Kinderzahlen ebenfalls geringer wird. Es kann allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Im Sommer 2026 werden voraussichtlich 24 Schulabgänger das Familienzentrum und 8 Schulabgänger den Kindergarten Hegenest verlassen. Der Waldkindergarten hat in diesem Jahr keine Schulanfänger.

iv. Zusätzliche Bedarfe

Die Größe und Struktur neuer Wohngebiete und Bauprojekte sind entscheidend für die Bedarfsplanung, insbesondere wenn Familien von außerhalb in die Gemeinde ziehen und bestehende Betreuungsverhältnisse aus ihrer Herkunftskommune nicht fortgeführt werden können. Die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs stellt eine Herausforderung dar, da belastbare Prognosen ohne genaue Kenntnisse über die familiären Strukturen nur eingeschränkt möglich sind.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Wohnbauprojekte, insbesondere Mehrfamilienhäuser, fertiggestellt. Zudem sind alle Grundstücke im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebiets Eckritt verkauft, größtenteils bebaut und bezogen. Daher ist keine erneute deutliche Zunahme der Kinderzahl zu erwarten. Die Kinder aus Familien Geflüchteter besuchen vollständig die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde und hier sind derzeit auch keinen weiteren Aufnahmen bekannt.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurden im Anmeldezeitraum 35 Kinder angemeldet. **Nach Abschluss der Vergaberunde kann jedem Kind im Kindergartenjahr 2026/2027 ein Betreuungsplatz angeboten werden.** Lediglich drei Kinder erhalten keinen Platz in der gewünschten Einrichtung, ihnen konnte jedoch eine alternative Betreuung mit identischem Betreuungsumfang in einer anderen Einrichtung zugesichert werden.

v. Rechtsanspruch

Im Kindergartenjahr 2026/2027 kann der Rechtsanspruch vollumfänglich erfüllt werden können. Wie unter Punkt 4d dargestellt, wird die rechnerisch benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken. Daher ist davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

e. Qualitative Bedarfsermittlung / Wünsche der Eltern

Im Rahmen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung wurden die Wünsche der Eltern abgefragt, die an die Einrichtungsleitungen herangetragen werden.

Bezüglich der Öffnungszeiten sowie der Schließzeiten haben die Eltern gegenüber den Einrichtungsleitungen sowie den Trägern keine Änderungswünsche geäußert.

Zukünftig sollte jedoch an einem Ausbau des Ganztagsangebotes gearbeitet werden. Im Kindergartenjahr 2026/2027 konnten drei Kindern, die für einen Ganztagsplatz angemeldet wurden, lediglich mit einem Betreuungsplatz mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) versorgt werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Zahl der Ganztagsplätze bewusst reduziert, um mehr Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten zu schaffen und so allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Sollte sich die Kinderzahl jedoch weiterhin wie prognostiziert entwickeln und der Gesamtbedarf an Betreuungsplätzen weiter leicht sinken, kann der Fokus wieder verstärkt auf die Erweiterung des Ganztagsangebots gelegt werden, um den Bedarf in diesem Bereich besser abzudecken.

4. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter

a. Ganztagsbetreuung

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagsförderungsgesetz(GaFöG) wurde am 11. Oktober 2021 verkündet.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter wurde durch das Ganztagsförderungsgesetz (Bundesgesetz, in Kraft getreten am 11.10.2021) in § 24 SGB VIII verankert. Danach beginnt der Rechtsanspruch mit der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27 und wächst jährlich um eine weitere Klassenstufe auf. Ab dem Schuljahr 2029/30 haben alle Kinder in den Grundschulen sowie in den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einen Anspruch auf ganztägige Förderung im Umfang von acht Zeitstunden. Kommunen stehen vor der Herausforderung rechtsanspruchserfüllende Angebote ergänzend zum Unterricht und in den Ferien zu schaffen.

b. Kernzeitbetreuung & Ferienbetreuung

Das Angebot der verlässlichen Grundschule ist sehr gefragt. In der Kernzeitbetreuung sind aktuell 65 Kinder angemeldet. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden lediglich vier Schulabgänger die Kernzeitbetreuung verlassen, hinzu kommen weitere Kündigungen. Für das kommende Schuljahr im Anmeldezeitraum 12 Erstklässler angemeldet. Es kann jedem Kind ein Betreuungsplatz in der Kernzeitbetreuung angeboten werden.

Bei der derzeitigen Konzeption mit 70 Kindern kann der gesamte Bedarf gedeckt werden.

Neben der Kernzeitbetreuung während der Schulzeit, ist die Ferienbetreuung auch während der Ferien geöffnet. Lediglich eine Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien und die Weihnachtsferien ist kein Kernzeitbetreuung. Während den Ferien wird eine durchgehende Betreuung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten.

c. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des Kinderferienprogramms konnten zahlreichen Kindern und Jugendlichen während der Sommerferien abwechslungsreiche Aktivitäten angeboten werden. Dank der Unterstützung von Vereinen, Privatpersonen und weiteren engagierten Helfern gelang es der Gemeinde, ein vielseitiges Ferienprogramm mit insgesamt 19 verschiedenen Angeboten auf die Beine zu stellen.

Die Nachfrage nach den Ferienprogrammen ist jedes Jahr sehr hoch, was die große Bedeutung solcher Freizeitangebote für Familien unterstreicht. Das Programm 2025 umfasste eine bunte Mischung aus sportlichen, kreativen und erlebnisorientierten Aktivitäten.

Auch für das kommende Jahr soll das Ferienprogramm weiter ausgebaut und optimiert werden, um noch mehr Kinder zu erreichen und weitere attraktive Angebote in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Institutionen zu schaffen. Hier ist die Gemeinde jedoch auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie die Kirchen und Verein angewiesen.

5. Fachkräfte

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zeigt sich im Bereich der Fachkräfteversorgung derzeit eine stabile Situation. Die vorhandenen Stellen sind vollständig besetzt, und notwendige Wiederbesetzungen können überwiegend zeitnah innerhalb eines Zeitraums von ein bis drei Monaten erfolgen. Dadurch konnten Gruppenschließungen sowie Verkürzungen der Öffnungszeiten vermieden werden. Lediglich in wenigen Einzelfällen musste vorübergehend eine Notbetreuung eingerichtet werden, die sich auf Kinder berufstätiger Eltern beschränkte. Insgesamt ist somit eine verlässliche Betreuungssituation gewährleistet, die eine kontinuierliche Angebotsstruktur in den kommunalen Einrichtungen ermöglicht.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Wie groß die tatsächliche Differenz zwischen den benötigten und den vorhandenen Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren sein wird, hängt von mehreren schwer vorhersehbaren Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere:

- Bewegungen in der Bevölkerung: Wie entwickeln sich die Zu- und Wegzüge von Familien?
- Geburtenzahlen: Bleiben die Geburtenzahlen stabil, oder gibt es signifikante Veränderungen?
- Veränderung des Betreuungsbedarfs: Steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen weiter an, oder bleibt sie auf einem konstanten Niveau?

Diese Faktoren können nicht direkt beeinflusst werden, wirken sich jedoch unmittelbar auf die Anzahl der Kinder aus, die in den kommenden Jahren einen Betreuungsplatz benötigen.

Da die Kapazitäten in der Kinderbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt derzeit insgesamt sehr gut aufgestellt sind, kann der Fokus weiterhin auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots gelegt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Ausbau der Ganztagsplätze, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Um das Betreuungsangebot flexibler zu gestalten und den Ganztagsbedarf besser abzudecken, könnte folgende Maßnahme umgesetzt werden:

Umstellung der bestehenden VÖ-GT-Gruppe auf eine gemischte Gruppe

- Dadurch würde die Anzahl der Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) um fünf reduziert.
- Trotz dieser Reduktion sollten weiterhin genügend VÖ-Plätze für den bestehenden Bedarf zur Verfügung stehen.
- Diese Maßnahme erfordert keine baulichen Anpassungen, allerdings wäre eine **Aufstockung des Personals** notwendig.

Die Verwaltung und die Einrichtungsleitungen werden weiterhin im engen Austausch mit den Eltern bleiben und den Bedarf an Ganztagsplätzen weiterhin evaluieren. Sollte sich die Notwendigkeit einer Umstellung der Gruppenstruktur bestätigen, könnte die Anpassung unter der Voraussetzung von zusätzlichem Personal zum **Kindergartenjahr 2027/2028** erfolgen.

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Betreuungsangebot nicht nur den aktuellen Bedarf deckt, sondern auch zukunftsorientiert auf die sich wandelnden Anforderungen der Familien ausgerichtet bleibt.

7. Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem weiteren Träger

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen wurde mit der evangelischen Kirchengemeinde als Trägern des Kindergartens Hegenest abgestimmt.

8. Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt

Die Feststellung des örtlichen Bedarfs unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt beim Schwarzwald-Baar-Kreis, abzustimmen.

9. Fortschreibung

Der Kindergartenbedarfsplan wird zum 01.03.2027 fortgeschrieben.

Tübingen, 17.03.2026



Celine Rothe